



**Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Halle (Saale)**

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2012 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom
1. August 2011 bis 31. Juli 2012
(Testatsexemplar)

7. Ausfertigung



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale),

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 31. Juli 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 9. Oktober 2012

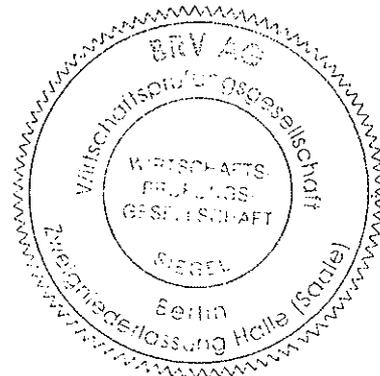
BRV
AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Kanne

Wirtschaftsprüfer


Noack

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Juli 2012
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2011 / 2012
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 / 2012

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. AUGUST 2011 BIS 31. JULI 2012

	2011 / 2012	2010 / 2011
€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.069.271,88	2.989.765,83
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	33.225.000,00	34.309.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>880.959,69</u>	<u>339.337,90</u>
	37.175.231,57	37.638.103,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	896.266,95	1.034.700,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.175.772,93</u>	<u>2.727.287,36</u>
	4.072.039,88	3.761.987,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.412.061,12	23.912.211,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	5.142.547,65	5.401.664,64
- davon für Altersversorgung: € 916.648,91 (Vorjahr: € 950.096,35)		
	<u>28.554.608,77</u>	<u>29.313.876,38</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.641.292,55	1.573.930,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.847.318,25	2.968.860,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.091,48	8.793,44
- davon nach § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,18	33,73
- davon nach § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB: € 29,18 (Vorjahr € 33,73)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>80.034,42</u>	<u>28.208,68</u>
11. Außerordentliche Erträge	0,00	3.801,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.264,99	0,00
13. Sonstige Steuern	8.835,63	11.541,69
14. Jahresüberschuss	<u>38.933,80</u>	<u>20.468,73</u>

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle / Halle (Saale)
Anhang für das Geschäftsjahr 2011/2012

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zum 31. Juli 2012 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den Regelungen des GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Für die Gliederung der Bilanz kam der § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurden nach den allgemeinen Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften sowie der ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vorgenommen.

Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden ab dem Berichtsjahr in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen.

Entgeltlich erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In die Anschaffungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bewertet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages (Nennbetrag) ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die im Sonderposten passivierten Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibung der geförderten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Archivierungsrückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens entsprechend § 268 Abs. 2 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Mietforderungen, Gastspielerlöse und Fördergelder.

Unter den Forderungen gegen die Gesellschafterin werden vor allem Altforderungen des ehemaligen Eigenbetriebes Kulturinsel Halle, die auf die Gesellschaft übertragen wurden, ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Inszenierungen, deren Premierendaten nach dem Stichtag 31.07.2012 liegen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 872 Urlaubsansprüche, mit T€ 421 Nachzahlungen aus Tarifvereinbarungen, mit T€ 50 Jahressonderzahlungen, mit T€ 77 ausstehende Rechnungen, mit je T€ 35 Jahresabschluss- und Steuerberatungsleistungen, mit T€ 21 Archivierungskosten und mit T€ 26 übrige Rückstellungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

	Gesamt T€	bis zu 1 Jahr T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242	242	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	4	4	0
Sonstige Verbindlichkeiten	685	685	0
	931	931	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 356), noch nicht eingelösten Gutscheinen (T€ 121), Beiträgen zur Sozialversicherung (T€ 129), sonstige Steuern (T€ 27) und Betriebskostenvorauszahlungen (T€ 52).

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden im Wesentlichen Einnahmen aus Kartenverkauf und Anrechten für die Zeit ab dem 01.08.2012 in Höhe von T€ 302 ausgewiesen.

D. **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen Theaterbetrieb	3.008 T€
davon:	
Oper	1.442 T€
Staatskapelle	640 T€
neues theater	550 T€
Puppentheater	201 T€
Thalia Theater	141 T€
Sonstige Repertoire	34 T€
Sonstige Einnahmen	61 T€

Zu den sonstigen Einnahmen zählen der Verkauf von Programmeheften und Plakaten, Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren und Mitschnitten.

Zuschuss der Gesellschafterin 33.225 T€.

E. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingbeträgen.

3. Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Diese Bezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 104.

Zusammensetzung und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsvorsitzende:	Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender:	Stefan Range, Oberrequisiteur – Arbeitnehmervertreter
Mitglieder:	Gertrud Ewert, Verlagskauffrau (SPD)
	Jens Heinemann, Leiter Theater- und Konzertkasse – Arbeitnehmervertreter
	Rudenz Schramm, Geschäftsführer (LINKE.)
	Kay Stromberg, Studienleiter – Arbeitnehmervertreter
	Sabine Wolff, Selbstständig
	Dr. Hans-Dieter Wöllenweber, Chefarzt i.R. (FDP)
	Dr. Ulrike Wünscher, Dipl. Chemikerin / Toxikologin (CDU)

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt T€ 2 Sitzungsgelder gezahlt.

5. Abschlussprüferhonorar

Das vertraglich vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2011 / 2012 beträgt T€ 22.

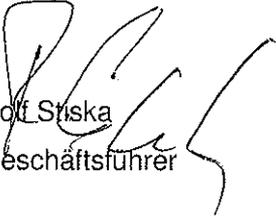
6. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 546 Mitarbeiter beschäftigt, davon 380 im künstlerischen Bereich.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss von T€ 39 mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Halle (Saale), den 5. Oktober 2012


Rolf Stiska
Geschäftsführer

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011 / 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen		
	Stand 01.09.2011	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.07.2012	Zugang	Abgang	Stand 31.07.2012	Stand 31.07.2011	Restbuchwert 31.07.2012	Restbuchwert 31.07.2011	∅ Abschrei- bungssatz	∅ Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene DV-Software	74.780,84	21.813,77	21.120,00	0,00	117.714,61	18.139,58	0,00	59.256,41	33.664,01	58.458,20	33.664,01	15,4	49,7
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
Grund und Boden	3.970.156,60	0,00	0,00	0,00	3.970.156,60	0,00	0,00	0,00	3.970.156,60	3.970.156,60	3.970.156,60	0,0	100,0
Bauten	22.123.017,15	1.054.730,05	2.284.879,81	14.618,65	25.448.008,36	973.198,41	14.618,65	3.172.905,14	22.275.103,22	19.908.691,77	22.275.103,22	3,8	87,5
Außenanlagen	275.652,64	0,00	0,00	0,00	275.652,64	38.266,60	0,00	133.998,81	141.653,83	179.920,43	141.653,83	13,9	51,4
	26.368.826,39	1.054.730,05	2.284.879,81	14.618,65	29.693.817,80	1.011.465,01	14.618,65	3.306.903,95	26.386.913,65	24.058.768,80	26.386.913,65	3,4	88,9
2. Technische Anlagen und Maschinen													
Elektrische und bühnentechnische Anlagen	2.435.106,58	56.407,64	0,00	69.106,91	2.422.407,31	263.638,86	24.516,80	873.807,50	1.548.598,81	1.800.421,14	1.548.598,81	10,9	63,9
Beleuchtungstechnik	488.924,74	17.910,51	0,00	586,67	506.248,58	68.374,67	583,90	240.141,27	266.107,31	316.594,24	266.107,31	13,5	52,6
Tontechnik	523.155,75	190.338,22	0,00	0,00	713.493,97	158.771,09	66.664,92	225.436,01	488.057,96	364.384,66	488.057,96	9,3	68,4
	3.447.187,07	264.655,37	0,00	69.693,58	3.642.149,86	398.678,45	25.080,70	1.339.384,78	2.302.765,08	2.481.400,04	2.302.765,08	10,9	63,2
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Andere Anlagen	440.491,29	0,00	0,00	0,00	440.491,29	49.085,48	0,00	110.833,14	329.658,15	378.743,63	329.658,15	11,1	74,8
Geschäfts- und Büroausstattung	1.100.188,45	85.696,72	0,00	9.437,86	1.176.447,31	123.935,04	4.222,33	752.873,97	423.573,34	467.027,19	423.573,34	10,5	36,0
Musikinstrumente	112.161,39	12.762,75	0,00	0,00	124.924,14	11.717,90	0,00	36.778,34	88.145,80	87.100,95	88.145,80	9,4	70,6
Fuhrpark	64.775,01	0,00	0,00	1,00	64.774,01	42.214,48	9.696,76	51.913,24	12.860,77	22.560,53	12.860,77	15,0	19,9
Fundus	14.761,19	0,00	0,00	0,00	14.761,19	9.267,43	2.356,16	11.603,59	3.157,60	5.493,76	3.157,60	15,8	21,4
GWG	79.835,60	0,00	0,00	0,00	79.835,60	16.236,17	0,00	57.802,01	22.033,59	38.269,76	22.033,59	20,3	27,6
	1.812.212,93	98.459,47	0,00	9.438,86	1.901.233,54	213.009,51	4.222,33	1.021.804,29	879.429,25	999.195,82	879.429,25	11,2	46,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Neubau Metallatelier und Kostümschneiderei	1.508.948,64	0,00	-1.508.948,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.948,64	0,00	0,0	100,0
Ostfassade Oper	755.976,65	0,00	-755.976,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	755.976,65	0,00	0,0	100,0
Hauptfassade Oper	19.954,52	0,00	-19.954,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.954,52	0,00	0,0	100,0
Westfassade Oper	37.172,51	10.339,61	0,00	0,00	47.512,12	0,00	0,00	0,00	47.512,12	37.172,51	47.512,12	0,0	100,0
Saalakustik Oper	14.677,46	0,00	0,00	14.677,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.677,46	0,00	0,0	100,0
Brandmeldeanlage Gr. Gosenstr.	3.061,55	0,00	0,00	0,00	3.061,55	0,00	0,00	0,00	3.061,55	3.061,55	3.061,55	0,0	100,0
Kulturplaner	21.120,00	0,00	-21.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.120,00	0,00	0,0	100,0
Umbau alte Schneiderei / Maske	0,00	70.869,56	0,00	0,00	70.869,56	0,00	0,00	0,00	70.869,56	70.869,56	70.869,56	0,0	100,0
Reko Kammer	0,00	159.196,24	0,00	0,00	159.196,24	0,00	0,00	0,00	159.196,24	159.196,24	159.196,24	0,0	100,0
Instandsetzung Kassenhalle	0,00	24.308,90	0,00	0,00	24.308,90	0,00	0,00	0,00	24.308,90	24.308,90	24.308,90	0,0	100,0
Brandmeldeanlage Holzwerkstatt	0,00	28.917,00	0,00	0,00	28.917,00	0,00	0,00	0,00	28.917,00	28.917,00	28.917,00	0,0	100,0
Sanierung Proszenium	0,00	4.191,18	0,00	0,00	4.191,18	0,00	0,00	0,00	4.191,18	4.191,18	4.191,18	0,0	100,0
sonstige Maßnahmen	6.597,36	6.292,13	0,00	6.597,36	6.292,13	0,00	0,00	0,00	6.292,13	6.597,36	6.292,13	0,0	100,0
	2.367.508,69	304.114,62	-2.305.999,81	21.274,82	344.348,68	0,00	0,00	0,00	344.348,68	2.367.508,69	344.348,68	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	33.995.735,08	1.721.960,51	-2.120,00	115.025,91	35.581.549,69	1.623.152,97	43.921,68	5.668.093,02	29.913.456,66	29.906.873,35	29.913.456,66	4,6	84,1
Gesamtsumme	34.070.515,92	1.743.774,28	0,00	115.025,91	35.699.264,29	1.641.292,55	43.921,68	5.727.349,43	29.971.914,86	29.940.537,36	29.971.914,86	4,6	84,0

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)

Lagebericht des Geschäftsjahres 2011/2012

1. Gründung und Entwicklung

Am 25. Juni 2008 beschloss der Stadtrat die Gründung eines Mehrspartenhauses in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € unter der Firma „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“, in die der Regiebetrieb Verbund Oper/Staatskapelle sowie die Eigenbetriebe Kulturinsel und Thalia Theater überführt werden sollten. Gegenstand der Gesellschaft sollte der Betrieb eines Mehrspartentheaters einschließlich Orchester sein.

Die Überführung der städtischen Bühnen in die Gesellschaft erfolgte zum 01. Januar 2009 auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26. November 2008.

Mit der notariellen Beurkundung des Ausgliederungsvertrages am 10. August 2009 sowie der fristgerechten Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal am 03. September 2009 erfolgte die Übertragung des unbeweglichen sowie des beweglichen Vermögens der Einrichtungen von der Stadt Halle auf die GmbH.

Damit wurde der Gründungsprozess erfolgreich abgeschlossen.

Die Gründung der GmbH war mit der entscheidenden Zielstellung verbunden, die kulturellen und künstlerischen Leistungen und Angebote der Bühnen von Halle auf hohem Niveau fortzuführen und die Finanzierbarkeit durch Senkung der Aufwendungen zu sichern.

Diesem Gründungsauftrag ist die GmbH sowohl in künstlerischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht vollauf gerecht geworden.

Alle 5 Sparten der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle präsentieren sich derzeit auf einem hohen Leistungsstand. Unter neuer künstlerischer Leitung gelang dem Schauspiel Halle eine furiose Auftaktspielzeit. Dies fand ebenso wie die überzeugende Qualität, mit der die Staatskapelle und die Oper Halle die bisher herausgebrachten 3 Werke der Ring Tetralogie im Gemeinschaftsprojekt Halle-Ludwigshafen meisterten, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit weit über die Stadtgrenzen hinaus. Für regionale und überregionale Wirksamkeit und Anerkennung stehen auch Inszenierungen und Projekte des Thalia Theaters, vor allem aber des Puppentheaters Halle, das sich zu einem national wie international immer begehrteren Kooperations- und Gastspielpartner entwickelt hat.

Die GmbH Bildung in Halle hat im Zeitraum 2009 bis 2012 eine Senkung der Zuschüsse von 37,7 Mio. € auf 32,6 Mio. € erbracht. Außerdem sind in diesem Zeitraum von der GmbH etwa 3 Mio. € Mehrkosten aus Tarifierhöhungen aufgefangen worden. Insgesamt wurden damit Einsparungen erreicht, die nunmehr über 8 Mio. € jährlich betragen.

Zu Anfang des Jahres 2009 mit 618 Vollzeitstellen gestartet, werden im Geschäftsjahr 2012/2013 von der GmbH nur noch 487 finanziert. Seit Anfang 2009 ist damit der Finanzbedarf um 132 Stellen verringert worden – im Vergleich zum Beginn der 90er Jahre sank die Stellenzahl um über 250 Personen. 35 % des Ausgangsvolumens sind damit eingespart worden. Der Personalabbau traf im künstlerischen Bereich vor allem den Orchesterbereich. Bereits vor der GmbH Gründung war mit der Fusion des Opernorchesters und des Philharmonischen Staatsorchesters Halle die Zahl der Musiker von 200 und auf 152 verringert worden. Durch Haustarifvertrag ab März 2009 erfolgte in der Finanzierung und im Arbeitsvermögen eine weitere Senkung um 31 auf 121 Vollzeitstellen. Damit hat sich das Arbeitsvolumen im Orchesterbereich in den letzten 5 - 6 Jahren um 40 % reduziert

In Technik, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und in der Theaterpädagogik wurde nach der GmbH-Bildung der beabsichtigte Zentralisierungsprozess erfolgreich realisiert. Die hierbei vorgesehenen Spareffekte sind durch Abbau von 75 Personen erreicht worden.

Bereits im Geschäftsjahr 2009/2010 hat sich die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle durch die im Frühjahr 2010 erfolgten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst vor neue wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Tarifsteigerungen waren bei der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen und der Zuschüsse der GmbH gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2008 nicht berücksichtigt worden. Der Umgang mit diesem Problem stellte eine zentrale Frage für das Geschäftsjahr 2010/2011 und die Folgejahre dar. Da eine Zuschusserhöhung sowohl seitens des Landes als auch der Stadt ausgeschlossen wurde, strebte die GmbH zur Abdeckung der tariflichen Mehraufwendungen den Abschluss von Haustarifverträgen an.

Mit Wirkung vom 01. April 2011 sind Haustarifverträge für die auf NV-Bühne beschäftigten Mitglieder sowie die Beschäftigten nach TVöD der GmbH wirksam geworden. Die Haustarifverträge beinhalten eine Absenkung der Vergütung und des Arbeitsvolumens um bis zu 10 % und schließen betriebsbedingte Kündigungen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014/2015, Ausgliederungen und Sparten-schließungen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013/2014 aus. Die seit 01. April 2011 geltenden Haustarifverträge bewirken pro Jahr Einsparungen an Personalaufwendungen, die 50 Vollbeschäftigten entsprechen. Im gleichen Umfang verringert sich durch den Freizeitausgleich die quantitative Leistungskraft der Gesellschaft.

Angesichts der durch den Personalabbau und die Haustarifverträge bewirkten Verringerung des Arbeitszeitfonds ist die besonders im Geschäftsjahr 2011/2012 erreichte Besucherzahl von 278.622 Personen außerordentlich positiv zu beurteilen. Damit wurde eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren erreicht. Zugleich liegt der Wert von 1,2 Besuchern je 1.000 Einwohner deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Theaterstandorte.

2. Leistungsentwicklung

Die Ausgangslage der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle war für das Geschäftsjahr 2011/2012 grundsätzlich dadurch geprägt, dass das Arbeitsvermögen infolge der Haustarifverträge gegenüber den Vorjahren um 10 % verringert wurde.

Dennoch sah der Wirtschaftsplan weiterhin ein sehr umfassendes Leistungsangebot vor, das keine Schwälerungen erkennen ließ. Im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein deutlicher Anstieg der Zahl der geplanten Neuinszenierungen mit 48 gegenüber 31 im Geschäftsjahr 2010/2011 vorgesehen. Dies war weitestgehend auf den Wechsel der künstlerischen Leitung des neuen theaters zurückzuführen, die mit einer vollständigen Erneuerung des Spielplanes einhergehen musste. Außerdem plante die Oper zusätzlich zur Inszenierungsarbeit im Hause eine nahezu vollständige Repertoire-Erneuerung für die Bespielung von Bad Lauchstädt. Zugleich sah der Plan für die Besucherzahlen im Vergleich zum Jahr 2010/2011 eine leichte Steigerung vor. Grundlage dafür bildete eine zunehmende Stabilisierung der Besucherlage in allen Sparten auf Basis wachsender Publikumsfreundlichkeit der Angebote. Berücksichtigt war auch, dass die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Kinderstadt im Geschäftsjahr 2011/2012 wieder mit etwa 8.000 Besuchern wirksam werden sollte.

Die geplanten Leistungsziele sind hinsichtlich der Inszenierungsarbeit, der Spielplan- und Konzertangebote in vollem Maße realisiert worden. Die Besucherzahlen erreichten einen Zuwachs, der weit über den Erwartungen und den Ergebnissen der Vorjahre liegt.

Wie vorgesehen, sind im Geschäftsjahr 2011/2012 insgesamt 48 Neuinszenierungen erarbeitet und dem Publikum präsentiert worden. Dies erbrachte zusammen mit den Konzerten und den Spielplanübernahmen ein opulentes Angebot, das denn auch ein hohes Maß an Interesse hervorrief.

Gleichwohl besteht bei Aufsichtsrat und Geschäftsführung die übereinstimmende Auffassung, dass insbesondere die hohe Zahl von Neuproduktionen angesichts der Kosten, vor allem aber im Hinblick auf das Arbeitsvermögen die Ausnahme bleiben muss, die der besonderen Situation geschuldet war.

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle erreichte im Geschäftsjahr 2011/2012 eine Zahl von 278.622 Besuchern. Dies ist der höchste Wert seit der Fusionierung des Philharmonischen Staatsorchesters und des Opernorchesters zur Staatskapelle Halle im Jahre 2006, mit der sich das Leistungsvermögen im Orchesterbereich deutlich verringert hatte.

Die im Geschäftsjahr 2011/2012 erreichte Besucherzahl ordnet sich im Jahresvergleich wie folgt ein.

Besucher-Ist GmbH / übernommene Einrichtungen	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
	290.228	228.480	248.761	253.744	245.621	239.507	278.622

Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 39.115 Besucher. Das entspricht einer Steigerung um 16,3 %.

Im Einzelnen stellt sich die Leistungsbilanz von Vorstellungen und Besuchern der GmbH in den Sparten wie folgt dar.

Vorstellungen und Besucher:

	Plan 2011/2012		Ist 2011/2012		Ist-Vorjahr
	Vorstellungen	Besucher	Vorstellungen	Besucher	Besucher
Opernhaus	250	80.410	497	94.798	86.129
davon Großes Haus	165	63.525	144	59.283	51.018
sonstige Spielstätten	58	4.060	109	9.401	10.136
Gastspiele/Vermietungen i. Haus			22	7.580	7.269
Gastspiele außer Haus	27	12.825	26	12.931	12.379
theaterpäd. und th.-nahe Verant.			196	5.603	5.327
neues theater	328	48.100	552	55.240	49.773
davon Großer Saal	130	23.600	124	21.131	18.136
Kammertheater	94	8.000	91	6.057	8.540
Schaufenster	47	3.500	53	2.530	3.922
Hoftheater	49	8.500	56	12.875	7.373
sonst. Spielstätten			56	4.232	272
Gastspiele/Vermietungen i. Haus			56	5.291	5.931
Gastspiele außer Haus	8	4.500	6	731	1.734
theaterpäd. und th.-nahe Verant.			110	2.393	3.865
Puppentheater	200	21.000	263	19.865	22.544
davon eigene Vorstell. i. Haus	170	14.500	144	10.894	9.555
Gastspiele/Vermietungen i. Haus			26	2.371	1.850
Gastspiele außer Haus	30	6.500	30	5.069	10.196
sonstige Spielstätten			21	844	
theaterpäd. und th.-nahe Verant.			42	687	943
Thalia Theater	410	36.800	393	42.764	25.942
davon Großer Saal	120	18.000	86	13.790	9.493
Puschkinsaal	120	4.800	95	4.317	3.816
sonstige Spielstätten	120	12.500	152	21.096	7.691
Gastspiele/Vermietungen i. Haus			12	2.399	1.588
Gastspiele außer Haus	50	1.500	2	154	132
theaterpäd. und th.-nahe Verant.			46	1.008	3.222
Staatskapelle	120	62.500	197	62.581	54.147
davon Konzerte in Halle	85	44.500	87	42.367	41.628
Gastspiele	35	18.000	34	15.474	10.507
Vermietungen			1	20	
sonstige Spielstätten			6	1.695	
theaterpäd. und th.-nahe Verant.			69	3.025	2.012
Spartenübergreifende Veranstaltungen			72	3374	972
Gesamt	1.308	248.810	1.974	278.622	239.507

Die Oper Halle erhöhte ihre Besucherzahlen seit Gründung der GmbH von Jahr zu Jahr. Nachdem in der Spielzeit 2008/2009 70.117 Besucher abgerechnet worden waren, beträgt diese Zahl nunmehr 94.798. Das entspricht einer Steigerung um 35,2 % in 3 Jahren. Grundlage dieser beeindruckenden Entwicklung bildet das Spielplanangebot, das in den letzten Jahren zunehmend vielfältiger und publikumswirksamer geworden ist. Im Verlaufe der Spielzeit 2011/2012 erarbeitete die Oper 12 Inszenierungen, deren Premieren entsprechend dem Spielplan termingerecht stattfanden. Dabei handelte es sich um 2 Ballettproduktionen und um 10 Inszenierungen des Musiktheaters von denen 3 im Goethe-Theater Bad Lauchstädt und 7 im Opernhaus zur Aufführung kamen. Künstlerische Schwerpunkte, die wesentlich zur überregionalen Ausstrahlung und Reputation der Oper Halle beitrugen, bildeten vor allem die Fortsetzung der Koproduktion von Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ mit den Werken „Walküre“ und „Siegfried“ sowie die Inszenierung von Händels „Alcina“ zu den Händelfestspielen 2012. Die Inszenierung der Musicals „My fair Lady“ und „13“ sowie der Operette „Die Fledermaus“ zielen auf ein breites Publikum. Außer den Neuinszenierungen wurden im Verlaufe der Spielzeit 14 Inszenierungen aus den Vorjahren wieder in den Spielplan der Oper aufgenommen. Hinzu kamen 2 Inszenierungen für die Bespielung von Bad Lauchstädt. Zusätzlich stand dem Publikum ein Angebot von 8 Inszenierungen in den kleinen Spielstätten des Opernhauses zur Verfügung. Im Ergebnis der Spielzeit 2011/2012 sind für die Oper 497 Vorstellungen und Veranstaltungen abzurechnen. Davon entfallen 144 Vorstellungen auf eigene Aufführungen des Musiktheaters und des Balletts im großen Saal des Opernhauses, 26 auf Gastspiele der Oper in Bad Lauchstädt (19), Ludwigshafen (2), Friedrichshafen (3), Berlin (1) und Ettelbruck (1), 105 auf den kleinen Spielstätten Kammerbühne, Foyer und Café, 4 auf die Moritzburg, 22 auf Fremdgastspiele und Vermietungen und 196 auf theaterpädagogische und sonstige Veranstaltungen. Die Vorstellungen in Verantwortung der Sparte Oper erreichten 2011/2012 eine durchschnittliche Auslastung von 72,3 %. An der Spitze der Auslastung standen im Ballett die Aufführungen „Nussknacker“ (10 Vorstellungen mit 92,4 %) und „Die Schneekönigin“ (9 Vorstellungen mit 91,8 %) und in der Oper „Alcina“ (3 Vorstellungen mit 99,7 %) und „Siegfried“ (2 Vorstellungen mit 99,9 %).

Die Staatskapelle Halle konnte in der Anzahl der Konzerte und in den Besucherzahlen nach einem schwächeren Jahr 2010/2011 wieder an die Leistungen der Vorjahre anknüpfen. Schwerpunkt der Arbeit bildeten die Konzerte in Halle. Hier wurden in 87 Konzerten 42.367 Besucher erreicht. Den entscheidenden Kulminationspunkt der Arbeit stellten dabei sowohl in künstlerischer wie wirtschaftlicher Hinsicht wiederum die Konzerte in der Händelhalle dar. Außerdem spielte die Staatskapelle an 13 anderen Auftrittsorten in der Stadt Halle. Mit insgesamt 18.023 Besuchern ist in den Sinfoniekonzerten im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg festzustellen. Die Durchschnittsauslastung dieser Konzerte lag bei 84,6 %, die Durchschnittsauslastung aller Konzerte in Halle bei 84,9 %.

Außerhalb der Stadt Halle gab die Staatskapelle 21 Konzerte in Sachsen-Anhalt, 11 in den anderen Städten Deutschlands und 1 im Ausland. Diese Gastspiele fanden 15.474 Besucher. Diese Zahl liegt deutlich über dem Vorjahreswert von 10.507 Besuchern, aber immer noch unter den in den Jahren zuvor erreichten Werten, so dass hier bei entsprechendem Management noch Steigerungspotential gesehen werden kann.

Das neue theater hatte sich unter neuer künstlerischer Leitung ein außerordentlich umfangreiches Produktionsprogramm zum Ziel gesetzt. Damit sollte der notwendige Neuaufbau eines Spielplanrepertoires unter Beachtung der erforderlichen Wirkungsfaktoren hinsichtlich von künstlerischem Anspruch, Ausstrahlung und Publikumsgewinnung erreicht werden. Dies ist allseits gelungen. Unter bewundernswertem Einsatz des gesamten Ensembles und aller beteiligten Mitarbeiter sind 2011/2012 18 Neuinszenierungen vom neuen theater zur Aufführung gebracht worden. Dieser Auftakt hat sowohl in Halle als auch weit darüber hinaus große Aufmerksamkeit und in der Bewertung vieler Inszenierungen hohe Anerkennung gefunden. Neue Angebote, wie „Titanic“ auf einem Saaleschiff oder die Theater-Theken-Nacht, verließen die traditionellen Spielstätten, bereicherten das Angebot und gingen auf ein breiteres Publikum zu. Insgesamt gelang es damit, eine Zahl von 55.240 Besuchern durch das neue theater zu erreichen. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 11 %.

Das Puppentheater übt weiterhin den Spagat zwischen internationaler Wirksamkeit und der Verpflichtung gegenüber dem heimischen Publikum. Für die internationale Zusammenarbeit standen 2011/2012 Weiterführung und Abschluss des mehrjährigen Projektes „Wanderlust“ mit den Premieren und Aufführungen der Inszenierung „Meine Kältekammer“ in Halle und Paris, sowie wiederum eine große Zahl höchst erfolgreicher Gastspiele. Einen weiteren künstlerischen Höhepunkt setzte das Puppentheater mit der Aufführung „Konzert für eine taube Seele“, in dem das Ensemble gemeinsam mit der Pianistin Ragna Schirmer agierte und eine Nachfrage des Publikums auslöste, die in keiner Weise befriedigt werden konnte. Die intensive Gastspieltätigkeit beeinträchtigt die Besucherzahlen leider eher negativ, führt jedoch zu einer positiven Erlösentwicklung. So ist der Rückgang der Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr zu erklären.

Für das Thalia Theater war in der Spielzeit 2010/2011 ein Tiefpunkt in den Besucherzahlen zu verzeichnen gewesen. In Erkenntnis der unbefriedigten Situation entstand für 2011/2012 ein Spielplan, der zumindest partiell bekannte Werke und Titel offerierte. Dies führte mit Inszenierungen „Geschichten aus der Murkelei“, „Die feuerrote Blume“ und „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ zu einer entscheidenden Belebung des Publikumsinteresses für die Aufführungen in der Spielstätte. Daneben wurde im Sommer 2012 wiederum die Veranstaltung „Kinderstadt“ durchgeführt, die nur jedes 2. Jahr stattfindet. Beide Faktoren bewirkten eine Steigerung der Besucherzahlen von 25.492 in der Saison 2010/2011 auf 42.764 in der Spielzeit 2011/2012. Davon entfallen 10.596 Besucher auf die Kinderstadt.

3. Ertragslage und personelle Entwicklung

Für das Geschäftsjahr vom 01. August 2011 bis 31. Juli 2012 sieht der Wirtschaftsplan der GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 2.650 T€ vor. Im Ergebnis des Geschäftsjahres sind Umsatzerlöse von 3.069 T€ erwirtschaftet worden.

Im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr 2010/2011 wurde eine Steigerung der Umsatzerlöse um 80 T€, kontonbereinigt um 246 T€ erreicht.

Detailliert betrachtet stellt sich die Entwicklung der Umsatzerlöse wie folgt dar:

	2010/2011 in €	2011/2012 in €
Einnahmen Kartenverkauf	1.825.116	2.095.306
Einnahmen aus Vermietungen	106.725	89.272
Erlöse aus Gastspielen	782.141	789.393
Summe Erlöse aus dem Theaterbetrieb	2.713.982	2.973.971
Ticket- und Vorverkaufsgebühren	13.273	15.376
Programm- und Plakatverkauf	42.431	43.739
sonst. Theatereinnahmen	54.345	36.186
Zuschüsse / Fördergelder	165.735 *	
Sonstige Umsatzerlöse gesamt (* 2011/2012 Plan/Ist als sonst. betr. Erlöse)	275.784	95.301
Umsatzerlöse gesamt	2.989.766	3.069.272

Diese Erlöse aus dem Theaterbetrieb lassen sich wie folgt den Sparten der GmbH zuordnen:

	Plan 2011/2012	Ist 2011/2012	zum Vergleich 2010/2011
Oper	1.250.000	1.442.318	1.450.760 *
Staatskapelle	615.327	640.445	519.377
neues theater	396.125	549.517	450.865
Puppentheater	185.000	200.727	187.103
Thalia Theater	148.800	140.964	105.877
gesamt	2.595.252	2.973.971	2.713.982

* einschließlich Erstattung Händelfestspiele 2011/2012 in sonst. Erträge

Insgesamt erhöhten sich die Erlöse aus dem Kartenverkauf gegenüber dem Vorjahr um 260 T€, kontonbereinigt um 350 T€. Im Vergleich zum Plan für 2011/2012 liegen Mehrerlöse von 379 T€ vor.

Die Erlössteigerungen gegenüber dem Vorjahr betreffen alle Sparten. Sie sind sowohl durch den Zuwachs in den Besucherzahlen als auch durch Anhebung der Eintrittspreise bewirkt worden.

Die durchschnittlichen Erlöse beliefen sich im Großen Saal der Oper 2011/2012 auf 16,14 € je Besucher. Im Vorjahr lagen sie bei 15,25 € je Besucher.

Die Staatskapelle erreichte in Übereinstimmung mit der Leistungsentwicklung eine Erlössteigerung gegenüber dem Vorjahr um 121 T€.

Im neuen theater ist eine Erhöhung der Erlöse um 99 T€ zu registrieren. Neben der positiven Besucherentwicklung schlagen sich hier die hohen Einnahmen der „Titanic“-Vorstellungen wieder, denen allerdings auch hohe Kosten für Schiff und Gastronomie gegenüberstehen. Die Mehrerlöse des Puppentheaters sind auf die intensive Gastspieltätigkeit zurückzuführen.

Im Thalia Theater bewirkten die im Vergleich zum Vorjahr kräftig gestiegenen Besucherzahlen den Einnahmezuwachs um 33 % gegenüber 2010/2011.

Neben den Erlösen aus eigenen Umsätzen waren für das Geschäftsjahr 2011/2012 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 650 T€ geplant. Davon entfielen 275 T€ auf Zuschüsse und Fördergelder für Projekte, 269 T€ auf Zuschüsse und Sponsoring für den laufenden Spielbetrieb sowie 106 T€ auf sonstige Erträge. Im Ergebnis des Geschäftsjahres steht ein Ist von 880.960 €. Diese Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	in €
Zuschüsse und Fördergelder für Projekte	315.006
Produktionszuschüsse/Erstattung Händelfestspiele und Goethe-Theater Bad Lauchstädt	154.800
Sponsoring	165.052
Miete	88.829
Sonstige (Anzeigen, Gastronomie)	38.913
Skonto	10.144
periodenfremde Erträge/Auflösung von Sonderposten	108.216

Außerdem wurden Zinsen in Höhe von 20.091 € erzielt.

Für das Geschäftsjahr 2011/2012 stand der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ein Zuschuss in Höhe von 33.255 T€ zur Verfügung. Dieser Zuschuss ist planmäßig in Anspruch genommen worden.

Die Ertragsentwicklung stellt sich im Plan-Ist-Vergleich somit wie folgt dar:

	Plan / €	Ist / €
Umsatzerlöse	2.650.000	3.069.272
sonstige betriebliche Erträge	650.000	880.960
Zwischensumme	3.300.000	3.950.232
Zuschuss	33.225.000	33.225.000
Zwischensumme	36.525.000	37.175.232
Zinsen	20.000	20.091
Summe Erträge	36.545.000	37.195.323

Die GmbH erwirtschaftete somit Mehreinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 650 T€.

Die Aufwendungen stellen sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

	Wirtschaftsplan / €	Ist / €
Materialaufwand	4.050.000	4.072.040
davon bezogenes Material	794.000	896.267
davon bezogene Leistungen	3.256.000	3.175.773
Personalkosten	28.050.000	28.554.609
Abschreibungen	1.650.000	1.641.293
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.784.000	2.847.318
Zwischensumme	36.534.000	37.115.260
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	32.265
sonstige Steuern	11.000	8.836
Gesamtaufwendungen	36.545.000	37.156.361

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtsumme Mehraufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 611.361 €. Die Mehrkosten sind in vollem Umfang durch die Mehrerlöse gedeckt. Die Mehraufwendungen zeigen sich im Plan-Ist-Vergleich vor allem bei den Personalaufwendungen. In anderen Ausgabepositionen ist im Unterschied zu den Vorjahren eine starke Annäherung von Plan- und Ist-Werten festzustellen.

Im Einzelnen stellt sich die Kostenentwicklung wie folgt dar:

Materialaufwendungen in T€	Ist 31.07.2011	Plan 2011/2012	Ist 31.07.2012
Neuinszenierungen	747	602	597
laufende Inszenierungskosten	169	148	157
Werkstätten	22	30	46
Ballettschuhe	12	14	16
Zwischensumme	950	794	816
zzgl. Projekte	85	-	81
bezogenes Material gesamt	1.035	794	897
Fremdleistungen Inszenierungen	1	-	28
Instrumentenreparatur	149	102	158
Honorare inkl. Reisekosten und Übernachtung	1.667	2.190	1.882
Urhebergebühren	283	217	286
Notenleihgebühren	92	63	68
Miete Spielstätten	137	140	144
Feuerwache	71	62	77
Gastspiele	191	230	237
Zwischensumme	2.591	3.004	2.880
zzgl. Projekte	136	252	295
bezogene Leistungen gesamt	2.727	3.256	3.175
Materialkosten gesamt	3.762	4.050	4.072

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen für Neuinszenierungen trotz erhöhter Zahl der Neuproduktionen gesunken.

Die Honoraraufwendungen lassen weder zum Vorjahr noch zum Plan einen aussagefähigen Vergleich zu, da die Honorare zwar vollständig in dieser Position geplant wurden, aber im Ist – soweit es sich um Kosten für abhängig beschäftigte Gäste handelt – in den Personalkosten verbucht werden. In der Summe sind die Honorarkosten gegenüber dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Koproduktion „Ring des Nibelungen“ gestiegen. Dieser Anstieg ist durch Mehrerlöse gedeckt.

Die Projektarbeit und die Gastspieltätigkeit nahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu und entwickelten sich auch stärker als bei der Planung erkennbar. Auch hier stehen den höheren Aufwendungen Mehreinnahmen gegenüber.

Bei der Planung der Personalaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 ist von einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 493 Vollbeschäftigten und 6 Auszubildenden ausgegangen worden. Diese Zahl berücksichtigt die Haustarifverträge für die Beschäftigten der GmbH. Ausgehend hiervon hatte die Hochrechnung der Personalaufwendungen auf der Basis des mit dem Haustarifvertrag geltenden Vergütungsniveaus eine Plansumme für 2011/2012 in Höhe von 28.050 T€ ergeben. Dieser Betrag berücksichtigte neue Tarifsteigerungen ab 2012 in Höhe von 2 %. Im Ergebnis des Geschäftsjahres 2011/2012 werden Personalaufwendungen in Höhe von 28.555 T€ ausgewiesen. In dieser Summe sind Honoraraufwendungen von 691 T€ für abhängig beschäftigte Gäste enthalten, die zum Teil nicht unter Personalkosten, sondern als bezogene Leistungen geplant werden. Zu einem anderen Teil handelt es sich um außerplanmäßige Gäste anstelle oder als Vertretung für ständig beschäftigtes Stellenplanpersonal. In den Personalkosten des Jahres 2011/2012 ist ein erheblicher Zuwachs an Personalrückstellungen gegenüber dem Vorjahr enthalten. Die Erhöhung der Personalrückstellungen ergibt sich zum einen infolge der Verschiebung der Spielzeit bis weit in den Juli, so dass sich die Theaterferien und damit die Urlaubsgewährung immer stärker in das folgende Geschäftsjahr erstrecken. Dadurch steigen die Urlaubsrückstellungen von 398 T€ im Vorjahr auf 872 T€ im Geschäftsjahr 2011/2012. Außerdem erhöhen sich die Rückstellungen für Nachzahlungen aus Tarifvereinbarungen von 201 T€ auf 421 T€. Es handelt sich hierbei um Tarifsteigerungen für Musiker, die wegen ausstehender Einigung zwischen den Tarifpartnern noch nicht zur Auszahlung kommen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2011/2012 sind 492 vollbeschäftigte Personen sowie 5 Auszubildende abzurechnen. Damit besteht weitgehende Übereinstimmung mit dem Plan. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Vollbeschäftigtenzahl um 42 Personen. Das wurde hauptsächlich durch die Haustarifverträge bewirkt, die am 01. April 2011 in Kraft getreten waren und mit ihrer verminderten Beschäftigungszeit erstmals für ein volles Geschäftsjahr wirksam geworden sind.

Bei nahezu vollständiger Ausschöpfung des geplanten Personalvolumens konnten dennoch erhebliche Einsparungen an Personalkosten erzielt werden, die vor allem auf eine große Zahl von Langzeitkranken zurückzuführen sind.

Die Personalkosten schlüsseln sich wie folgt auf die Sparten und Bereiche auf:

Ergebnis 2011/2012	Vollbeschäftigte im Jahres- durchschnitt	Personal- kosten T€	Personalkosten im Durchschnitt j. Besch. €	Altersdurch- schnitt Jahre
Geschäftsführung	1,85	145	78.378	54
Staatskapelle	131,75	9.710	73.700	47
darunter Musiker	121,60	9.089	74.745	47
Oper	93,05	4.805	51.639	42
neues theater	33,77	1.687	49.956	45
Puppentheater	8,90	496	55.730	43
Thalia Theater	20,22	831	41.098	40
Zentrale Bereiche	202,74	9.260	45.674	47
	492,28	26.934 *	56.596	45

* ohne Rückstellungen und Aushilfen

Obwohl die Rückstellungen für den Tarifbereich Musiker noch nicht in die obige Berechnung eingeflossen sind, liegen die durchschnittlichen Personalkosten für die Musiker weit über dem Durchschnitt der anderen Beschäftigten der GmbH. Die Personalaufwendungen je Musiker sind mit diesem Wert deutlich höher als in vergleichbaren Orchestern der Tarifgruppe A. Das ist auf die Überalterung des Orchesters, wodurch fast alle Musiker die Endstufe der Vergütung erhalten, sowie auf die überdurchschnittlich große Zahl von Tätigkeitszulagen zurückzuführen. Es sind das die Folgen der Orchesterfusion. Immer deutlicher und problematischer stellt sich mit längerer Laufzeit von Haustarifverträgen die Altersentwicklung der Beschäftigten dar. Auch dies zeigt sich gravierend im Orchester. Bei einem gegenwärtigen Altersdurchschnitt der Musiker von 47 Jahren sind 2012 90 % älter als 40 Jahre und 22 % älter als 53 Jahre. Im Jahre 2017, dem Auslaufen des Haustarifvertrages werden mit 3 Ausnahmen alle Musiker über 40 Jahre alt sein und 42 % das 53. Lebensjahr vollendet haben. Diese Entwicklung führt zunehmend zur Beeinträchtigung des Leistungsvermögens. Zugleich wird eine Verkleinerung des Orchesters sowohl unter künstlerischen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten immer unrealisierbarer.

Die Abschreibungen, geplant in Höhe von 1.650 T€, belaufen sich im Ergebnis des Geschäftsjahres auf 1.641 T€. Sie stiegen zum Vorjahreswert von 1.574 T€, vor allem durch die Aktivierung des Neubaus der Schlosserei/Schneiderei sowie der Ostfassade des Opernhauses.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	Ist 31.07.2011	Plan 2011/2012	Ist 31.07.2012
Werbung	308	300	329
Instandhaltung	313	251	286
Wartung Anlagen	233	132	163
Bewachung	157	161	158
Reinigung/Abfallentsorgung	361	353	335
Miete	67	23	28
Arbeitsschutz	16	15	15
Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom)	707	720	661
Fahrzeuge	66	71	80
Versicherungen	49	50	47
Beiträge	157	145	135
Verwaltung	417	432	436
sonstige Aufwendungen	61	83	57
Zwischensumme	2.912	2.736	2.730
zzgl. Projekte	19	48	19
Zwischensumme	2.931	2.784	2.749
Neutrale Aufwendungen	38		98
davon Periodenfremde Aufwendungen			22
Buchverluste aus Anlagenabgängen			71
sonstige			5
	38	-	98
Gesamt:	2.969	2.784	2.847
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-	32
Sonstige Steuern	11	11	9

Der Vergleich zeigt ein hohes Maß an Plandisziplin sowie die Senkung der Kosten gegenüber dem Vorjahr. Vor allem in der Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen sowie bei der Bewirtschaftung sind die Aufwendungen verringert worden.

Der Wirtschaftsplan sah für das Geschäftsjahr 2011/2012 bei Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen von 36.545 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

Im Ergebnis des Geschäftsjahres ist bei Gesamterträgen von 37.195 T€ und Gesamtkosten von 37.156 T€ ein Gewinn in Höhe von 39 T€ erwirtschaftet worden.

Für das Geschäftsjahr 2011/2012 stand der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ein Zuschuss in Höhe von 33.225 T€ zur Verfügung. Dieser Zuschuss ist planmäßig in Anspruch genommen worden.

4. Investitionen

Ort/Sparte	Maßnahme	Plan / €	* Ist / €
Oper	Osfassade Restfinanzierung	209.023	226.015
	Fußboden Seitenbühne	30.000	20.099
	Umbau alte Schneiderei/Requisite/Maske	50.000	70.870
	Klimasteuerung Saal	17.000	0
	Maschinen/Geräte (GWG)	42.000	39.801
	Veranstaltungstechnik	40.000	34.600
	Anlagengegenstände	30.000	29.869
	Klimasteuerung Orchesterprobensaal	10.000	9.516
	Dach Bühnenturm	13.000	13.892
	Kassenhalle - Rekobeginn	18.000	31.173
	Ersatz Mikorportanlage	130.000	136.829
	Baumaßnahmen		36.039
	Proszenium - Rekobeginn		4.191
	Planungskosten Westfassade u. a.		11.852
	Fußboden Probebühne, Beginn		4.780
	Telefonanlage - Ergänzung		2.900
	Summe		589.023
Staatskapelle	Klima Basslager Gosenstraße	30.000	0
	Instrumente/Anlagengegenstände	20.000	12.763
	Summe	50.000	12.763
Kulturinsel	Baumaßnahmen	35.000	33.105
	Klima Saal	20.000	13.166
	Veranstaltungstechnik Schauspiel	15.000	14.543
	Veranstaltungstechnik Puppentheater	10.000	10.605
	Maschinen/Geräte (GWG)	10.000	9.562
	Reko Kammer	100.000	159.461
	Summe	190.000	240.442
Thalia	Veranstaltungstechnik/Inszenierungen	10.000	7.152
	Baumaßnahmen	40.000	34.377
	Maschinen/Geräte (GWG)	10.000	2.533
	Summe	60.000	44.062
Zentraler Bereich	EDV - Hardware/Software	30.000	29.562
	Schlosserei/Schneiderei	862.051	699.522
	BMA Tischlerei		34.578
	Maschinen/Geräte (GWG)	10.000	10.419
	Summe	902.051	774.081
Gesamt		1.791.074	1.743.774

* gemäß Beschluss vom Aufsichtsrat vom 16.03.2012

Im Investitionsplan für 2011/2012 waren im Rahmen des Wirtschaftsplanes zunächst Aufwendungen in Höhe von 900 T€ vorgesehen. Durch zeitliche Verzögerungen bei der Fertigstellung der Investitionsvorhaben Ostfassade Oper und Neubau Schlosserei/Schneiderei hatten sich die Finanzierungsanteile für beide Objekte in das laufende Wirtschaftsjahr verschoben. Der Aufsichtsrat beschloss aus diesem Grund am 16. März 2012 einen veränderten Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 1.791.074 €.

Die sich über mehrere Jahre erstreckenden Schwerpunktvorhaben Ostfassade und Neubau Schlosserei/Schneiderei sind im Geschäftsjahr 2011/2012 fertiggestellt, übergeben und abgerechnet worden. Für die Sanierung der Ostfassade waren ursprünglich Kosten in Höhe von 785.000 € angesetzt worden. Davon sollten 300.000 € aus Fördermitteln finanziert werden. Durch Nachtrag sind die Plankosten im Laufe der Baudurchführung um 180.000 € auf 965.000 € erhöht worden. Bis zum 31. Juli 2012 waren Mittel in Höhe von 755.977 € in Anspruch genommen worden, für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 verblieb ein Restanteil in Höhe von 209.023 €. Die Ist-Kosten belaufen sich demgegenüber auf 226.015 €. Mithin betragen die Gesamtaufwendungen

Aufwendungen gesamt	Plan / €	Ist / €
	950.000	981.992
davon GmbH	650.000	620.529
Fördermittel	300.000	361.463

Für den Neubau Schlosserei/Schneiderei waren einschließlich Planungsphase nach letztem Planungsstand Gesamtkosten von 2.371.000 € veranschlagt gewesen. Zur Finanzierung standen 1.800.000 € Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II zur Verfügung. Bis zum 31. Juli 2012 war eine Finanzierung in Höhe von 1.508.949 € erfolgt. Die Differenz zu den geplanten Gesamtkosten in Höhe von 862.051 € wurde im Investitionsplan 2011/2012 eingestellt. Dieser Betrag ist bis zum 31. Juli 2012 mit Ausgaben in Höhe von 699.522 € in Anspruch genommen worden.

Aufwendungen gesamt	Plan / €	Ist / €
	2.371.000	2.208.471
davon Konjunkturprogramm	1.800.000	1.800.000
GmbH	571.000	408.471

Aus der Sicht des Auftraggebers ist das Vorhaben damit abgeschlossen. Die geplanten Kosten wurden um 163 T€ unterschritten. Allerdings hat der ausführende Baubetrieb Tief und Spezialbau Halle einen zusätzlichen Finanzierungsanspruch in Höhe von 306 T€ angemeldet. Daraus kann sich unter Umständen ein langwieriger Rechtsstreit ergeben.

Durch die Minderausgaben für den Neubau Schlosserei/Schneiderei und die Erhöhung des Fördermittelanteils an der Ostfassade verringerte sich der Bedarf an Eigenmitteln für Investitionen im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Mehrkosten an der Ostfassade um 207 T€.

In diesem Rahmen war es möglich, Mehrkosten, die bei Instandsetzungsmaßnahmen in der Oper, beim Brandschutz in den Werkstätten sowie bei der Sanierung der Kammerbühne auf der Kulturinsel anfielen, abzudecken. Gleichwohl ist der Mitteleinsatz der GmbH für Investitionen im Ergebnis um 109 T€ niedriger als im Plan vorgesehen.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte mit Einbringung des Vermögens der Eigenbetriebe und durch Einlage des Vermögens der Stadt über ein Anlagevermögen am 31.07.2009 in Höhe von 28.460 T€.

Das Anlagevermögen erhöhte sich zum 31.07.2012 auf 29.972 T€, das Stammkapital (25 T€) und die Kapitalrücklage (28.716 T€) werden zum Bilanzstichtag in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Bedingt durch den Gewinn von 39 T€ erhöht sich das Eigenkapital zum 31.07.2012 um diesen Betrag auf 28.186 T€.

Die Bilanzaktivseite beinhaltet Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 413 T€. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 2.210 T€.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 39 T€ ab.

6. Zukunft

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit ihren künstlerisch eigenständigen Sparten sowie einem Schauspielstudio stellt ein großartiges Potential in der Stadt Halle (Saale) und im Land Sachsen-Anhalt dar. Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle verfügt bis zum Ende des Geschäftsjahres 2012/2013 über ein relativ hohes Maß an Planungssicherheit, da bis 2012 die Landeszuschüsse und die städtischen Zuschüsse festgeschrieben sind und für 2013 Zusagen zur Fortführung der Förderung in unveränderter Höhe vorliegen. In diesem Rahmen bestehen Risiken zu einem in der Besuchergewinnung und der darauf basierenden Erlösrealisierung, zum anderen in der Gewährleistung der geplanten Kostenentwicklung.

Für die Zeit ab Beginn des Kalenderjahres 2014 besteht für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ein stark erhöhtes Risiko, da noch keine Aus- und Zusagen über die Höhe der jährlichen Zuschüsse vorliegen. Die Gesellschaft hat für alle Beschäftigten Haustarifverträge abgeschlossen. Diese gelten für die Musiker der Staatskapelle Halle mindestens bis zum Jahre 2017 und schließen den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen bis zum Ende der Laufzeit aus. Für die anderen Beschäftigten bestehen die Haustarifverträge bis zum Sommer 2014. Betriebsbedingte Kündigungen können erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014/2015 wirksam werden. Sofern die im Sommer auslaufenden Haustarifverträge keine Verlängerung erfahren, müssen alle nach NV-Bühne und nach TVöD beschäftigten Mitarbeiter ab 01. August 2014 wieder nach Flächentarif vergütet werden.

Unter Beachtung der bereits in den Geschäftsjahren 2012/2013 und 2013/2014 bestehenden planmäßigen Verlustergebnisse, weiterer Tarifierhöhungen sowie vor allem der Mehrkosten durch Wegfall der Haustarifverträge wird sich im Geschäftsjahr 2014/2015 ein Finanzmehrbedarf von etwa 3 Mio. € gegenüber dem Zuschuss des Geschäftsjahres 2012/2013 von 32,6 Mio. € ergeben.

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle verfügt weder über die Möglichkeit, bis zum 31. Juli 2014 Personal abzubauen noch kann der Kostenaufwuchs durch Einnahmesteigerungen oder Senkung der Sachaufwendungen kompensiert werden. Die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft setzt voraus, dass

- im Geschäftsjahr 2013/2014 der Zuschuss mindestens in der Höhe des Jahres 2012/2013 von 32,6 Mio. € beibehalten wird.
- im Geschäftsjahr 2014/2015 bei Rückkehr zum Flächentarif eine Erhöhung des Zuschusses um 3 Mio. € erfolgt
oder
die Haustarifverträge für die nach NV-Bühne oder TVöD Beschäftigten verlängert werden.

Die Verlängerung setzt voraus, dass die Zuschüsse um die kommenden Tarifierhöhungen dynamisiert werden.

Verhandlungen über eine Verlängerung der Haustarifverträge können erst aufgenommen werden, nachdem verbindliche Aussagen des Landes und der Stadt über die Zuschussentwicklung der nächsten Jahre vorliegen.

Das Fehlen dieser entscheidenden Vorgaben kann auch zu Behinderungen in der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013/2014 führen.

Mit Datum vom 12. Juli 2012 wurde die Spielstätte des Thalia Theaters an den Verein „Gesellschaft der Freunde des Thalia Theaters e.V.“ übergeben.

Halle (Saale), 5. Oktober 2012


Ralf Stiska
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berufsausübung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schluß für gelegentliche Mitarbeiter und Nebenabfertiger

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung eine zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob die in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über die Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindung handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht befreit.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig gestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von den Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.